

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden

□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 17.

Charlottenburg, Freitag, den 23. April 1920.

Jahrg. 47.

Bezahlung der Generalstreiftage.

Der Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie legt Wert darauf, daß wir unseren Verbandsmitgliedern die Voraussetzungen, unter denen er die Bezahlung nach den Mindestlohnsätzen zugesagt hat, zur Kenntnis bringen. Es waren dies folgende:

„Der Arbeitgeberverband hält nach wie vor an seinem Standpunkt fest, daß Streiftage ausnahmslos nicht bezahlt werden dürfen. Im vorliegenden Falle hat der Arbeitgeberverband seine Mitglieder zur Zahlung der Mindestlöhne für die durch den Streik ausgefallenen Arbeitstage bis einschließlich 20. März verpflichtet, weil die Verhältnisse bei diesem Streik einzigartig lagen. Der Arbeitgeberverband erblickt in dieser Zahlung einen Vorschuß für die Regierung, die zum Streik aufgefordert hat, und wird die Wiederstattung des Vorschusses mit Nachdruck betreiben. Bereits erfolgte höhere Zahlungen an Arbeiter werden nicht zurückgefordert.“

Daß es sich hier nur um einen einzigartigen Ausnahmefall handeln kann, hatten wir dem Arbeitgeberverband schon vorher gegeben. Aus ihm können bezw. dürfen irrigte Schlüsse auf etwaige Bezahlung künftiger Streiftage nicht gezogen werden.

Der Vorstandsvorsitzende.

Die neue Arbeitsordnung.

Eine sehr wichtige Bestimmung enthält der § 80, Abs. 3 des Betriebsrätegesetzes, der besagt: „Ist die geltende Arbeitsordnung vor dem 1. Januar 1919 erlassen, so ist binnen drei Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eine neue Arbeitsordnung zu erlassen“. Für den allergrößten Teil der Porzellan-, Steingut- und Glasfabriken wird sich auf Grund dieser Bestimmung die Notwendigkeit ergeben, eine neue Arbeitsordnung herauszubringen. Ein großer Teil unserer Kollegen hat bisher der Arbeitsordnung eine allzu große Bedeutung beigelegt. Nur dann, wenn der Arbeitgeber die Arbeitsordnung praktisch anwandte, bezw. sich eine ihm günstige Bestimmung derselben zunutze machte, wurde der Arbeiter in der Regel, wenn auch zu spät, erst gewahr, daß diese doch nicht so bedeutungslos ist, wie er vorher angenommen.

Die Arbeitsordnung vertritt die Stelle des schriftlichen Arbeitsvertrages zwischen dem einzelnen Arbeiter und dem Arbeitgeber und hat unbedingte Geltung, wenn einmal rechtsverbindlich abgeschlossen. Das letztere trat in der Regel in dem Augenblicke ein, wenn der in die Fabrik neuzutretende Arbeiter durch Unterschrift in einer besonderen Liste den Empfang der Arbeitsordnung bestätigt hatte. Es ist uns mehr wie einmal der Fall bekannt geworden, daß Kollegen der irrigen Meinung waren, daß sie ja nur den Empfang eines gedruckten Exemplars der Arbeitsordnung unterschriftlich bestätigt haben, damit aber noch lange nicht den Inhalt der A.-O. als für sich rechtsverbindlich anerkannt hätten. In allen uns bekannt gewordenen derartigen Fällen mußten die betreffenden Kollegen erfahren, daß man durch Schaden wohl klug, aber nicht reich werden kann. Aber auch in den Betrieben, in denen die Arbeitsordnung nur durch Aushang zur Kenntnis der Beschäftigten gebracht wird, gilt diese auch für jeden Neuzutretenden, sofern er die Arbeit im Betriebe aufgenommen hat, und zwar ohne weitere Formlichkeiten.

Es besteht für die Arbeiter genügend Anlaß, auf den Inhalt der Arbeitsordnung den notwendigen Einfluß auszuüben, um diese zu gestalten, wie es den heutigen Verhältnissen entspricht.

Hierin gibt das Betriebsrätegesetz den Arbeitern eine bessere Möglichkeit, als der bisher bestandene Zustand. Nach § 75 des Betriebsrätegesetzes hat der Arbeitgeber wiederum den Entwurf einer Arbeitsordnung aufzustellen, hat jedoch diesen Entwurf dem Arbeiterrat, bezw. dem Betriebsrat vorzulegen, der dann in Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber darüber verhandelt. Kommt ein Einverständnis nicht zustande, entscheidet der Schlichtungsausschuß. Bisher stellte der Arbeitgeber den Entwurf der Arbeitsordnung auf, wozu dann die großjährigen Arbeiter im Betriebe gehört werden mußten. In welcher Form dieses „Anhören“ zu geschehen hatte, blieb dem einzelnen Unternehmer überlassen. In der Praxis war das Verfahren in der Regel kein anderes, als daß der Unternehmer eine Arbeitsordnung aufbaute, wie er sie wünschte, und die Arbeiter dazu „nir to seggen“ hatten. Obwohl eine Arbeitsordnung, die nur das enthalten sollte, was nach § 134b der Gewerbeordnung unbedingt notwendig gewesen, sich auf wenige Paragraphen beschränken konnte, waren doch die meisten Arbeitsordnungen „Strafgesetzbücher“ von leidlichem Umfang. Von der Bestimmung, daß die Arbeitsordnung außer den Maßvorschriften noch weitere, die Aufrechterhaltung der Ordnung und das Verhalten der Arbeiter im Betriebe betreffende Vorschriften enthalten kann, ist von den Unternehmern ausgiebig Gebrauch gemacht worden.

Was ist nicht alles in die Arbeitsordnung hineingeschrieben worden? Wenn es sich um Kinder, die noch vollkommen hilflos sind und am Gängelbände geführt werden müssen, und nicht um erwachsene Menschen handelte, könnten die Arbeitsordnungen oftmals kaum anders aussehen, als das bis heute der Fall. Es wird Aufgabe der Betriebsräte sein, dafür zu sorgen, daß die Arbeiter entwürdigende und in ihrer Ehre verletzende Bestimmungen in die neuen Arbeitsordnungen nicht mehr hineinkommen.

Eine Bestimmung, die in sehr vielen Arbeitsordnungen enthalten ist, muß unter allen Umständen verschwinden, schon aus dem Grunde, weil sie mit dem bestehenden Tarifvertrage nicht vereinbar ist. Wir meinen die Bestimmung, wonach jeder Arbeiter verpflichtet ist, den in der Fabrik bestehenden Unterstützungsstellen und Wohlfahrtseinrichtungen beizutreten. Mit dieser harmlosen Bestimmung wurde den Arbeitern der freie Gebrauch des Koalitionsrechtes einfach verboten und dieselben zwangsweise zu Mitgliedern der gelben Organisationen gepreßt.

Eine weitere Bestimmung, die in allen Arbeitsordnungen enthalten ist, wird ebenfalls entweder ganz verschwinden oder mindestens einer Neuformulierung unterzogen werden müssen. Es heißt da in der Regel: „Der Arbeiter haftet für jeden der Fabrik zugefügten Schaden an Rohstoffen, Werkzeugen, Geräten, Modellen, Formen, Fabrikaten, Mobiliar und Immobilien“. In diese Bestimmung ist mit dem Worte „Fabrikate“ die für alle Kollegen schwerwiegende Defektfrage eingewickelt. Letztere ist im § 48 des Tarifvertrages geregelt und kann deshalb fortgelassen werden aus der Arbeitsordnung. Die Haftung des Arbeiters für angerichteten Schaden kann aber ganz allgemein aus der A.-O. herausbleiben. Sofern ein Arbeiter einem Unternehmer Schaden anrichtet, zu dessen Ersatz er gesetzlich verpflichtet ist, wird der Arbeiter um den Schadenersatz nicht herumkommen, sofern der Unternehmer darauf besteht. Daß aber ein Unternehmer einem bei ihm beschäftigten Arbeiter gegenüber weitergehende Rechte in bezug auf Schadenersatz haben soll, als jedem bei ihm Nichtbeschäftigten gegenüber, können wir nicht zugestehen.

Eine weitere Bestimmung lautet in der Regel: „Es ist den Arbeitern verboten, persönliche Angelegenheiten zu betreiben.“ Was alles unter „persönlichen Angelegenheiten“ zu verstehen ist, wird

nicht gesagt. Das Einkassieren von Verbandsbeiträgen bei Auszahlung des Lohnes, die Ausgabe unseres Blattes „Die Ameise“ kann darunter fallen. Solche Klauselbestimmungen müssen ausgemerzt werden.

Fast in allen Arbeitsordnungen findet sich die Bestimmung: „Es ist verboten, außer den Pausen Speisen und Getränke einzunehmen“. — Demnach darf kein Arbeiter einen Schluck Wasser trinken und wenn ihn der Durst noch so sehr quält, solange die Pause nicht eingetreten ist. Ist solche Bestimmung überhaupt durchführbar? Wir sagen nein. Und wenn wir weiter fragen, warum diese dann überhaupt erst in die Arbeitsordnung hineingeschrieben wird, dann können wir einen anderen Grund nicht finden als den, daß dem Arbeiter begreiflich gemacht werden soll, daß er hinter den Fabrikmauern aufgehört hat, ein freier Mensch und Staatsbürger zu sein.

Daß zum Ein- und Ausgang in die Fabrik das Fabriktor zu benutzen ist, wird in den meisten Arbeitsordnungen dem Arbeiter besonders mitgeteilt. Eine vollkommen überflüssige Bestimmung. Etwaige Spitzhuben, die Waren aus der Fabrik fortzuschleppen wollen, lassen sich den Weg, den sie dabei benutzen sollen, durch die Arbeitsordnung nicht vorschreiben; jeder andere und ehrliche Arbeiter aber wird sich hüten, über den Zaun oder die Mauer zu klettern, anstatt durch das Tor zu gehen. In einer Anzahl von Arbeitsordnungen wird sogar bestimmt, daß zur Verrichtung der Notdurft nur die dafür bestimmten Aborte benutzt werden dürfen.

Schlimmer ist die Bestimmung, die sich in sehr vielen Arbeitsordnungen befindet, daß der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf das Rechtsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer keine Anwendung findet. Die geringe Wohltat des § 616 wird damit den Arbeitern durch ein Unternehmer-Dekret einfach genommen. Genannter Paragraph bestimmt, daß für Arbeitsverhältnisse geringeren Umfanges, die nicht im Verschulden des Arbeiters liegen (Wahrnehmung eines gerichtlichen Termins usw.), der Lohn fortgezahlt werden soll.

In einer Anzahl von Arbeitsordnungen ist das Prinzip der solidarischen Haftung der Arbeiterschaft für entstandene Schäden eingeführt. Wenn in einem Arbeitsraume Fensterscheiben zerbrochen wurden oder sonst irgendwelcher Schaden angerichtet wurde, von dem sich nicht feststellen läßt, wer ihn verursacht hat, dann haftet das gesamte Personal, das in diesem Raume beschäftigt ist, für den Schaden. Eine rigorosere Bestimmung ist nicht gut denkbar. Das heißt doch einfach, jedes geschäftliche Risiko dem Arbeiter aufladen, während man den Gewinn allein in Anspruch nimmt. Wir könnten diese Liste noch bedeutend erweitern. So zählen in einer Fabrik die Portiers zu den Respektspersonen im Betriebe, und ist in der Arbeitsordnung ausdrücklich bemerkt, daß die Portiers zu respektieren sind. Im gleichen Betriebe wird in der Arbeitsordnung den Arbeitern anbefohlen, Reinlichkeit an sich und seinen Mitarbeitern zu beobachten. Es scheint fast, daß es nichts gibt, was lächerlich genug wäre, um nicht noch in einer Arbeitsordnung einer Porzellan- oder Steingutfabrik untergebracht zu werden.

Die Arbeiter- und Angestelltenräte, bezw. die Betriebsräte, die sich mit der Neu festsetzung der Arbeitsordnungen zu befassen haben werden, sollten sich darauf beschränken, nur das in die Arbeitsordnung hinein zu schreiben, was unbedingt notwendig ist. Nach § 134b der Gewerbeordnung muß die Arbeitsordnung Bestimmungen enthalten über das Maß der täglichen Arbeitszeit (Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit), der Pausen für die erwachsenen Arbeiter (für jugendliche Arbeiter sind die Pausen gesetzlich festgelegt), Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung, über die Art der Auflösung des Arbeitsverhältnisses (ob mit oder ohne Kündigung) und, sofern Ordnungsstrafen vorgesehen, über deren Art, Höhe und Verwendung. Eine Arbeitsordnung, die sich auf dieses notwendige Maß beschränkt, braucht nicht lang zu werden. Daß es auch ohne die langen Strafregister geht, beweist uns die Arbeitsordnung einer Thüringer Luxus-Porzellanfabrik, in der kurz und bündig alles, was notwendig ist, festgelegt ist. Der nachgelassene Schaden verursacht, wird haftbar gemacht. Das ist es, was in ungezählten Jahren gegangen und bestimmt nicht schlechter, als in Fabriken, die wahre Zuchthaus-Ordnungen als Arbeitsordnungen besitzen.

Sie sind also die letzten, die nicht anerkennen wollten, daß in jedem, auch im kleinsten Betriebe Ordnung und Disziplin geherrschen muß.

Wir wissen auch, daß es überall bummelige und raubbeynige Elemente gibt, die sich nicht an Ordnung und Disziplin gewöhnen können. Das letztere kann jedoch kein Grund sein, deswegen das gesamte Betriebspersonal mit drakonischen Strafbestimmungen zu bedrohen. Wer sich absolut nicht an Ordnung gewöhnen kann,

wird die Konsequenzen, die daraus entstehen können, auch tragen müssen. Wenn z. B. ein Arbeiter oder eine Arbeiterin trotz Verwarnung, Androhung der Kündigung wieder und immer wieder zur Arbeit zu spät kommt, dann wird diesem wohl der Betriebsrat helfend beispringen, wenn er wegen seiner Pünktlichkeit entlassen werden soll. Wenn aber ein sonst pünktlicher Arbeiter sich aus irgendeinem Grunde einmal verspätet, dann ist es billig, diesem dafür eine Geldstrafe aufzuerlegen.

Der Erlaß einer neuen Arbeitsordnung hat innerhalb der Monate nach Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes zu geschehen. So wie die Betriebsräte gewählt sind, werden diese sehr bald mit der neuen Arbeitsordnung zu beschäftigen haben. Möge sie es überall als ihre Aufgabe betrachten, dafür zu sorgen, daß eine Arbeitsordnung zustande kommt, die den heutigen Verhältnissen angepaßt ist.

Gewerkschaften und Heimstättenbewegung.

Von dem Aktionsausschuß der deutschen Gewerkschaften und das Reichs-Heimstättenamt (Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutscher Gewerkschaftsbund, Verband der deutschen Gewerkschaften — Girsch-Dunder'sche Gewerkschaften — Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, Gewerkschaftsbund der Angestellten, Deutscher Beamtenbund), hinter dem sämtliche deutsche Berufsorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten mit ihren etwa 15 Millionen Mitgliedern stehen, geht der folgende Aufruf zu:

Ihr Männer und Frauen des Volkes, laßt euch durch keine Namen und durch kein Schlagwort mehr blenden! Wir wollen leben! Wir verlangen Brot und Hoffnung für die Zukunft!

Wie war die Entwicklung bisher?

Arbeiter, Angestellte und Beamte forderten höhere Löhne, höhere Gehälter. Die Notenpresse ging schneller. Mehr Geldzeichen kamen unter die Leute. Papiergeld! Die Folge war ein gleichzeitiges Steigen der Preise — wieder Unzufriedenheit und Arbeitseinstellung — wieder Lohnerhöhung — wieder Steigen der Preise! Unruhen, Bruderkämpfe! Soll es so weitergehen? Nein und tausendmal nein! Der Weg zu einem neuen Aufbau muß beschritten werden, zu einem Aufbau im Geiste der Gerechtigkeit und Gleichheit. Eine unerlässliche Voraussetzung dazu ist die Befreiung des Bodens von einem falschen Rechte, das ihn, die Quelle allen Lebens und Arbeitens, vielfach erniedrigt hat, einem Gegenstand des Wuchers und der Ausbeutung. Der entscheidende Schritt ist ein Heimstättenrecht, das jedem Volksgenossen die Möglichkeit erschließt, eine gesicherte Heimstätte zu sich und die Seinen zu gewinnen.

Hunderttausend Hände werden dann neu beschäftigt, rings um die Heimstätte liegt der Garten!

Der Boden muß in ganz anderer Weise als bisher benutzt werden, teilweise gärtnerischer Nutzung dienlich gemacht werden unter Ausschaltung jeder Spekulation. Jede Stadt muß von einem dichten Netz von Gärten umgeben sein!

Kann zurzeit nicht gebaut werden, dann wollen wir wenigstens zur gärtnerischen Arbeit den Boden haben! Wie bald wird dann der Heimstättenboden, der bis dahin nur Kartoffeln trug oder sogar als Spekulationsland brach liegen blieb, zweimal oder dreimal soviel Nahrungswerte hervorbringen, und zwar durch die Arbeitskräfte, die bisher nach einer achtstündigen Berufsarbeit feierten. Die wichtigsten Lebensgüter, Nahrung und Wohnung werden vermehrt; das Angebot steigt. Arbeiter, Angestellte und Beamte haben außer ihrem Lohn noch die Erträge ihrer Gartenarbeit und Kleintierzucht.

Dulden wir keine Spekulation mit den Lebensmitteln und Lebensgütern, die wir dem heiligen Grunde unseres Vaterlandes verdanken!

Dulden wir keine planlose Vergeudung, keinen Wucher mit den Stoffen, aus denen wir unsere Heimstätten erbauen müssen!

Die Bodenspekulation hat unser Volk zermürbt! Der Boden bedeutet Mietskasernen, in denen in überfüllten Zimmern die geistige und körperliche Gesundheit unserer Kinder vernichtet wird. Nur auf billigem, vor Wucherhänden geschütztem Boden können Heimstätten errichtet werden.

Nur solche Volksregierung hat Aussicht, bestehen zu bleiben, die jetzt sofort zur rettenden Tat schreitet! Als erste soziale Forderung fordern wir: Befreiung des Bodens von jeder Spekulation. Forderung ein durchgreifendes Heimstättengesetz!

Kein Heimstättengesetz aber wird helfen, wenn nicht in der Reichsregierung eine Stelle vorhanden ist, die alle damit zusammenhängenden Fragen einheitlich zu behandeln Recht und Pflicht hat, eine Stelle, die dem deutschen Volke und seinen Vertretern dauernd verantwortlich bleibt für eine ehrliche und ent-

Durchführung dieser entscheidenden Zukunftsaufgaben. Deshalb werden wir die sofortige Errichtung eines Reichsheimstättenlandes.

Boden darf nur eine Stätte der Arbeit und niemals eine Quelle arbeitslosen Gewinnes sein. Der deutsche Boden muß in das gesicherte Nutzungsrecht derjenigen übergehen, die ihn als Heimstättenland benutzen wollen. Wer bereits Laubenland als Jagdland hat, der soll ein Vortrecht auf dieses Land unter dem Heimstättenrecht haben.

Jedem, der Heimstättenboden haben will, muß dieser Boden bereitgestellt werden. Volkswohl über Spekulantenwohl! Nur kommen wir zur Anerkennung ehrlicher Arbeit und zur inneren Ruhe!

Forderungen an die Regierung.

Gemeinsamer Schritt der Gewerkschaften und der sozialistischen Parteien.

Die am Generallstreik beteiligten Arbeitnehmerorganisationen und die Vertreter der Parteileitungen der Sozialdemokratischen und der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei sind am 1. April neuerlich in eine Prüfung der politischen Lage eingetreten. Sie haben besonders die Berichte ihrer ins Ruhrgebiet entsandten Vertrauensmänner entgegengenommen und sind zu dem Ergebnis gelangt, von der Regierung mit größtem Nachdruck auf Grund der Vereinbarungen, zu denen sich die Regierung bei Einstellung des Generallstreiks verpflichtet hatte, die Erfüllung folgender Maßnahmen zu verlangen:

1. Rückzug der Reichswehr aus der neutralen Zone. Die Aufrechterhaltung der Ordnung obliegt den nach dem Vieselfelder Abereinkommen zu bildenden Ortswehren.

2. Kein Einmarsch der Reichswehr südlich der Ruhr.

3. In dem von der Reichswehr außerhalb der neutralen Zone besetzten Gebiet sind die Ortswehren sofort zu bilden, worauf der Rückzug der Reichswehr erfolgt.

4. Die Vorgänge in Wilhelmshaven, Altenburg usw. verlangen sofortige Abhilfe. Die verfassungstreuen Unteroffiziere und Mannschaften sind zu schützen; die abgesetzten unzuverlässigen Offiziere sind nicht wieder zu verwenden, sondern der Bestrafung zuführen. Das Kabinett wird vom Reichswehrminister sachliche und persönliche Garantien gegen die Weiterverwendung unzuverlässiger Führer fordern. Die Lieferung von Munition an unterrevolutionäre Formationen (Brigade Ehrhardt usw.) ist sofort einzustellen.

5. Auf die Preussische Regierung wird eingewirkt, damit die Reorganisation der Sicherheitswehren durch Einstellung organisierter Arbeitnehmer schnellstens zur Durchführung gelangt.

Die Arbeitnehmerorganisationen sehen in der schleunigen Durchführung dieser Maßnahme eine unbedingte Voraussetzung, um der starken Erregung in der Arbeitnehmerschaft entgegenwirken zu können.

Die Organisationen unterbreiten ihre Stellungnahme sofort der Reichsregierung und behalten sich weitere Schritte nach Entgegennahme der Regierungserklärung vor.

Berlin, 6. April 1920.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

gez. C. Legien.

Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände

gez. O. Urban.

Deutscher Beamtenbund. gez. M. Lange.

Berliner Gewerkschaftskommission. gez. O. Ruch.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands.

gez. S. Mollenhuth.

Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands.

gez. A. Crispian.

Das Jubiläum eines

bedeutenden wissenschaftlichen Experiments.

Bernhard Schildbach, Mitglied der hessischen Volksammer, schreibt uns:

Am 1. April 1900 wurde in den optischen Werkstätten von Carl Zeiss in Jena der Achtfundentag versuchsweise eingeführt. Versuchsweise deswegen, weil der seitherige Besitzer und Geschäftsführer, der große Gelehrte, Erfinder und einzigartige Sozialpolitiker Professor Dr. Ernst Abbe das Millionenwerte repräsentierende Unternehmen in eine gemeinnützige Stiftung umgewandelt hatte und nicht wollte, daß sein Werk durch eine vielleicht unglückliche Maßnahme gefährdet und konkurrenzunfähig

gemacht werde. Abbe wollte erst durch genaue Untersuchungen ergründen, ob der Achtfundentag von dem Betriebe getragen werden konnte und stimmte der Einführung zunächst nur für ein Jahr zu. Die achtfundige Arbeitszeit war zu jener Zeit zwar schon in so manchem Betrieb eingeführt und die Erfahrungen, die man damit gemacht hatte, lauteten günstig, aber diesen allgemeinen Urteilen fehlte der wissenschaftliche Wert, weil sie nicht auf exakten wissenschaftlichen Forschungen aufgebaut waren. So blieb es Abbe als Erstem — leider auch als Einzigem — vorbehalten, die Wirkungen des Achtfundentages wissenschaftlich zu ermitteln.

Aus den damals 1200 Arbeitern des Zeiss'schen Betriebes wurden 233 Arbeiter ausgesucht, die mindestens 4 Jahre im Betrieb tätig, über 22 Jahre alt waren und im letzten Jahre des Neunfundentages sowie im ersten des Achtfundentages die gleiche Alltagsarbeit bei unveränderten Alltagslohnsätzen geleistet hatten. Diese Auslese unter dem Gesamtmaterial war notwendig, um alle Zufälligkeitmomente auszuschalten.

Nach der Lohnstatistik betrug der durchschnittliche Stundenverdienst dieser Arbeiter bei neunfundiger Arbeitszeit 62 Pf.; während der achtfundigen Arbeitszeit stieg er auf 72 Pf. Um den Ausfall der einen Arbeitsstunde wett zu machen, hätte eine Steigerung von 8 Pf. genügt, die Arbeiter erzielten aber 10 Pf., also 2 Pf. mehr pro Stunde. Damit war der Beweis erbracht, daß in achtfundiger Arbeitszeit eine höhere Tagesleistung erreicht wurde als in neunfundiger. Wenn auch die Mehrleistung gering ist, so macht sie doch so viel aus, daß auf je 31 Arbeiter ein Arbeiter erspart werden konnte, oder daß ein Arbeiter in einem Jahre die Leistung von 10 Arbeitstagen mehr erzielte.

Bemerkenswert ist es auch, daß die Erscheinung nach jeder Richtung hin typisch ist, gleichviel, ob es sich um ältere oder jüngere, gelernte oder ungelernte Arbeitskräfte, um Hand- oder Maschinenarbeit, um Grobschmiede oder Feinmechaniker handelte.

Der Verbrauch von elektrischer Energie war im letzten Jahre des Neunfundentages nicht nur absolut, sondern auch verhältnismäßig höher als im Jahre des Achtfundentages. Das kam daher, daß der Nutzeffekt pro Kilowattstunde (nach Abzug des Leerlaufes) sich von 23,2 auf 26,0 hob. Der Leerlauf der Maschine verringerte sich — bei Maschinen und Arbeitern hatte die Intensität der Arbeit zugenommen.

Die Arbeiter haben sich mehr angestrengt und abgeradert, weil sie nicht weniger verdienen wollten! So würde die landläufige Erklärung der immerhin seltsamen Erscheinung lauten, daß bei Ausfall einer ganzen Arbeitsstunde keine Minderung, sondern sogar noch eine kleine Steigerung der Tagesleistung eintritt. Prof. Abbe aber weist nach, daß das Resultat keineswegs von dem Willen der Arbeiter abhängig ist, sondern daß es ganz selbsttätig eintritt.

Als nämlich die Arbeiter in den ersten Tagen der achtfundigen Arbeitszeit die Besorgnis hatten, einen Verdienstausschlag zu erleiden, strengten sie sich außerordentlich an — das war an der sprunghaften Zunahme des Stromverbrauches zu sehen — sie ließen aber bald nach, sie hatten sich überanstrengt, sie waren weit über das Ziel hinausgeschossen und kehrten zu dem „normalen“ Tempo zurück. Nach der Meinung der Arbeiter war das „normale“ Tempo das der früheren Arbeitszeit, in Wirklichkeit war es das normale Tempo des Achtfundentages, auf das sich die Arbeiter unbewußt und unabhängig von ihrem Willen rein automatisch eingestellt hatten.

Zweifellos sind ganz bestimmte Faktoren, die Kräfteverbrauch und Kräfteersatz beeinflussen, wirksam. Die einfachste Ueberlegung sagt uns schon, daß die Arbeitsleistung einer Stunde von einem Arbeiter sich nicht beliebig multiplizieren läßt. An irgendeiner Grenze beginnt die Leistungsfähigkeit abzufallen, an einer anderen tritt die Möglichkeit ein, die Arbeit fortzusetzen. Was wir Ermüdung nennen, sind Vergiftungserscheinungen, die durch Erholung und Ruhe bekämpft werden. Reicht die Zeit, die für die Erholung und Ruhe, für den täglich erforderlichen Neuaufbau der Arbeitskraft bestimmt ist, nicht völlig aus, besteht auch nur das geringste Manko, so treten Nachteile ein, die zum körperlichen Zerfall (Krankheit, Invalidität) führen, wenn kein rechtzeitiger Ausgleich erfolgt. Ganz sinnfällig zeigt sich die Richtigkeit dieser Theorie in den überraschend günstigen Wirkungen des gesetzlich begrenzten Arbeitstages in gesundheitsgefährlichen Industrien. Eine ganze Anzahl Gewerbetrankeiten sind allein durch Verkürzung der Arbeitszeit zum Aussterben gebracht oder doch sehr stark eingedämmt worden.

Jede Stunde Arbeitszeitverkürzung löst eine Doppelwirkung aus: einmal ist der Arbeiter eine Stunde weniger den schädlichen Einflüssen der Fabrik oder Werkstatt (Geräusch, Staub, schlechte Luft) ausgesetzt und zum anderen hat er eine Stunde mehr für Erholung und Ruhe gewonnen. Wenn nun gleichzeitig feststeht, daß

die tägliche Arbeitsleistung in eine kürzere Zeitdauer zusammengebrängt werden kann und diese Grenze mit dem Achthundentag noch nicht überschritten ist, dann bedeutet die gesetzliche Einführung des Achthundentages einen Gewinn für unsere Volkskraft und mithin auch für unsere Volkswirtschaft.

Die Ersparnisse an Heizung und Licht, die von den Unternehmern bei allgemeiner Einführung des Achthundentages in Deutschland gemacht werden könnten, schätzte Abbe damals — vor 20 Jahren — auf 30—40 Millionen Mark. Doch diese Summe hält er für belanglos gegenüber den unberechenbar großen Werten, die durch die Freilegung der in der Arbeiterschaft schlummernden natürlichen Intelligenz für die Volkswirtschaft gewonnen werden. Bis dahin ging diese Intelligenz verloren. Der Arbeiter hatte bei den herrschenden langen Arbeitszeiten keine Gelegenheit, wirksam Anteil zu nehmen an öffentlichen Angelegenheiten, an geistigen und kulturellen Bestrebungen. Wo die längsten Arbeitszeiten üblich waren, war bei der Arbeiterschaft auch eine körperliche und geistige Degeneration zu beobachten, unter der nicht zuletzt auch die Leistungsfähigkeit der Industrie litt. Eine körperlich gesunde und frische, geistig hochstehende Arbeiterschaft ist Abbes Ideal. Bei einer solchen Arbeiterschaft sieht er die Ueberlegenheit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt verbürgt.

„Wenn das Festhalten an der langen Arbeitszeit bisher Unverstand und Torheit gewesen ist, so wird das weitere Festhalten für die Zukunft Frevel sein.“

Das rief Abbe angesichts seiner Untersuchungen über die Wirkungen des Achthundentages denjenigen Kreisen zu, die auch jetzt noch, von „Unverstand und Torheit“ besungen, Stimmung für die Beseitigung der seit der Revolution zur allgemeinen Einführung gelangten Achthundentages zu machen suchen.

Aus: „Soziale Praxis“, Nr. 27/1920.

Aus unserem Verufe.

Blankenhain. Unglaublich, aber wahr! Recht unliebsame Folgen scheint das neue Betriebsrätegesetz zu zeitigen, wie bereits ein Fall beweist, der bei der Firma Krüger vorgekommen ist. Wir arbeiten seit 1. April 8 $\frac{3}{4}$ Stunden und Sonnabends bis 1 $\frac{1}{2}$ 12 Uhr mittags. Freitag nachmittags hieß es auf einmal, ohne die Arbeiter zu fragen: „Morgen wird bis 5 Uhr gearbeitet und von Montag an alle Tage von 7 bis 6 Uhr abends; der Herr habe es befohlen, daß der zweite Feiertag eingearbeitet werde“. Ich erklärte sofort: „Ich mache keine Ueberstunden“; die Brenner schlossen sich an, und wir fünf Mann verließen mittags die Fabrik; alle anderen arbeiteten weiter. Als ich dann abends in der Versammlung den Kartellvorsitzenden und Betriebsratsmitglied Klötmich zur Rede stellte, erklärte er gezwungen, daß es nicht vom „Herrn“ ausgegangen sei, sondern die drei Dreher hätten verlangt, daß die Feiertage eingearbeitet würden. Auch der 1. Mai sollte herausgearbeitet werden. Auf meine Erwiderung, wie die drei Dreher dazu kommen, zu bestimmen, daß die ganze Fabrik Ueberstunden machen soll, erklärte mir Genosse Klötmich: „Das sind keine Ueberstunden; wir sind verpflichtet, wenn es der Herr oder einige Betriebsratsmitglieder verlangen, die vollen 48 Stunden zu arbeiten (und wenn drei Feiertage in der Woche sind), ohne Anspruch zu haben auf Bezahlung der Ueberstunden“. Nach dem ich energisch dagegen protestiert hatte, verlangte ich Abstimmung, und diese ergab Ablehnung der verlangten Ueberstunden. Man muß sich nur wundern, wie ein Kartellvorsitzender und Vorsitzender der U. S. R. es fertig bringt, derartige Uebergriffe zu dulden und mitzumachen, während er in den Versammlungen den Mund nicht voll genug nehmen kann. Ja, Versammlung und Betrieb ist zweierlei, da bin ich provisorischer Oberdreher. Ich ersuche daher den Hauptvorstand, in dieser Streitfrage Aufklärung zu schaffen, da es leicht vorkommen kann, daß in anderen Fabrikstellen auch solche Mißgriffe eintreffen. Was die Unternehmer nicht fertig bringen, scheinen die Betriebsräte fertig zu bringen.

W. R.

(Anmerkung des Schriftstellers.) Vorausgesetzt, daß die Angaben des Kollegen ... in diesem Umfange zutreffend sind, ist zu konstatieren, daß hier eine Verletzung des Tarifvertrages durch die Arbeiter, unter Einwirkung des Arbeitgebers, vorliegt, die energig zu bekämpfen ist. Daß es sich um Leistung von Ueberstunden handelt, ist aus § 12 des Tarifvertrages nur in dringenden Fällen zulässig, und sie sind nur dann zu leisten, wenn ein Tarifvertrag eine Vereinbarung zwischen Vertretung und Betriebsrat darüber zustande gekommen ist, bedarf keines besonderen Beweises. Es ist hiesiger Unfug, wenn behauptet wird, es müssen auf jede Woche 48 Arbeitsstunden entfallen, ganz gleich, ob Feiertage oder nicht dazwischen fallen, wissen die Ueberstunden-Mäuler in Blankenhain natürlich so gut, als

ich es Ihnen sagen könnte. Geradezu köstlich ist der Gedanke, 1. Mai für Arbeitszeitverkürzung zu demonstrieren bezw. den Achthundentag zu feiern, um dafür freiwillige Ueberzeitarbeit leisten. Spotten ihrer selbst und wissen nicht wie. Ein Betriebsratsmitglied, das solche grobe Verstöße gegen den Tarifvertrag und den Schutz des Arbeiters mitmacht, hat den Beweis erbracht, daß mit seiner Wahl der Bod zum Gärtner gemacht worden ist.

Es muß aber auch vom Arbeitgeber verlangt werden, daß darüber wacht, daß in seinem Betriebe der Tarifvertrag durchgeführt wird. Es ist gewiß schlimm, wenn es Arbeiter gibt, ganisierte Arbeiter, die vom Unternehmer aus dem Betriebe ausgeworfen werden müssen, um ihnen begreiflich zu machen, daß die reguläre tägliche Arbeitszeit vorüber ist. Jedoch ist der Tarifvertrag unter allen Umständen zu respektieren, wenn es notwendig ist, auch gegen den Willen von Arbeitern, die nicht begreifen können, daß solche Maßnahmen gerade in ihrem Interesse durchgeführt werden müssen. Die Befürchtung des Kollegen W. R., daß in deren Zahlstellen sich etwa dieselben Mißstände herausbilden könnten, halte ich für unbegründet. Betriebsräte von dem Ge bei der Firma Krüger, Blankenhain, können nur ganz vereinzelte Ausnahmen sein. Es wäre zum Heulen, wenn es anders wäre.

Vermischtes.

Eine Erhöhung der Versicherungsbezüge ist unter den heutigen Verhältnissen unbedingt erforderlich. Für die Krankenversicherung ist diese Erhöhung bevorstehend. Der Ausschuß der Volkswirtschaft in der Nationalversammlung beschäftigte sich mit dem Entwurfe einer Verordnung über die Heraussetzung des Grundlohnes und Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung. Man hat einer Erhöhung im Prinzip zugestimmt. Die Heraussetzung des Grundlohnes soll alsbald in Kraft treten, während für das Inkrafttreten der erhöhten Versicherungsgrenze zur Erleichterung für die Krankenkassen und Arbeitgeber eine kurze Frist gelassen werden soll. — In einer neuen Schrift über „Wiederaufbau und Sozialversicherung“ fordert der Präsident des Reichsversicherungsamtes, Dr. Kaufmann, jetzt auch die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung auf Erhöhung der Versicherungsgrenze auf 5000 Mk. Die Zahl Lohnklassen sei zu vermehren und eine Abstufung nach dem Einkommenstande sei angezeigt. — Es ist wirklich bedauerlich, daß von der Versicherung betroffenen Vermögenden der Armen noch so niedrige Sätze zugemutet werden. Es wird Zeit, daß auch hier recht bald eine Aenderung eintritt.

Die Not der Kinderreichen illustriert uns die Tätigkeit des in Hamburg neu gegründeten Ausschusses für kinderreiche Familien. Dieser Ausschuß ist der „Hamburger Wochenschrift für Ärzte und Krankenkassen“ zufolge eine selbstständig arbeitende Abteilung des Hamburger Landesverbandes für Volksgesundheitspflege. Zweck sollte die Fürsorge sich lediglich auf bessere Wohnungsbeschaffung beschränken. Aber man erkannte da erst die große Not der Kinderreichen und nun befaßt sich der Ausschuß mit Schlafgelegenheit, Reinigung der Wohnung, Verabreichung von Kleidung und Medikamenten usw. Das ist das wahre Gesicht des Kapitalismus, das sich auch durch die sogenannten hohen Löhne nicht verschleiern läßt. Wir dürfen nicht eher ruhen, als bis all diese Not unserer Brüder in einer neuen Arbeitsordnung ihr Ende erreicht hat.

Arbeit für Erwerbslose. Um die infolge Alters, Krankheit oder sonstiger Ursachen in der Industrie, Handwerk oder Handel nicht untergekommenen Erwerbslosen und Erwerbsbeschränkten beschäftigen zu können, soll in Karlsruhe, wie die „Mitteilungen der Zentralstelle des Deutschen Städtetages“ berichten, eine Arbeitsanstalt als G. m. b. H. gegründet werden, in der die besten der Näh- und Filzstuben, Schreibstuben, Brodensammlung, Möbelhandlung usw. vereinigt werden sollen. Der Stadtrat hat seine grundsätzliche Bereitwilligkeit erklärt, die Stadt an der Gründung zu beteiligen.

Die Bedeutung einer guten Ernährung kommt deutlich vergleichenden Feststellungen über das Verhältnis des Körpergewichts der bayerischen Bevölkerung in Stadt und Land bis zum Jahre 1917 zum Ausdruck, die von F. v. Müller angestellt wurden. Während in der Großstadt Gewichtsverluste von durchschnittlich 9,3—12 Proz. und in Mittelstädten von 4,7—6,5 Proz. festgestellt wurden, betrug die Gewichtsabnahme bei der Landbevölkerung nur 1 Proz. oder sie fehlte vollständig. Diese Zahlen lassen uns den Wert erkennen, den die Unterbringung von proletarischen Kindern der Stadt auf dem Lande für die Volksgesundheit hat.

Bier oder Brot. Im Münchener Verein der alkoholischen Kerkte wies Direktor Trillisch nach, daß der Verbrauch an Bier bei der Verarbeitung der Gerste zu Bier einen etwa 24fachen

Preis zahlen muß als beim direkten Kauf vom Landwirt. Es ist bedauerlich, daß man dennoch soviel Gerste zu Bier verbraucht, während Amerika z. B., das nicht unseren Lebensmittelmangel kennt, die Alkoholverzeugung schon während des Krieges gänzlich verboten hat, um das Getreide für nützliche Zwecke zu verwerten. Bei der Bedeutung, die die Bekämpfung des Alkohols für die Arbeiterbewegung hat, wäre eine Verarbeitung der Gerste zu Brot statt zu Bier doppelt zu begrüßen.

Die Fristen des Betriebsrätegesetzes. Aus Arbeitnehmerkreisen ist an das Reichsarbeitsministerium die Anfrage gelangt, wie es mit Rücksicht auf die Ereignisse der letzten Wochen bezüglich der Innerehaltung der für die Betriebsrätewahlen gesetzlich vorgesehenen Fristen steht. Vielfach ist die Innerehaltung der Fristen für die Einleitung der Wahlen, für die Einreichung von Vorschlagslisten, für die Stimmabgabe usw. nicht möglich gewesen.

Soweit die Einleitung der Wahlen noch nicht erfolgt ist, kann und soll sie nunmehr unverzüglich erfolgen. Die in der Wahlordnung vorgesehenen Fristen für die Einreichung der Vorschlagslisten usw. sind nur Mindestfristen. Soweit sie nicht innegehalten werden konnten, wird es Sache der Wahlvorstände sein, für eine angemessene Verlängerung, gegebenenfalls Erneuerung der Fristen Sorge zu tragen.

Zustand der deutschen Kriegsgräber bei Poelcapelle. Aus Poelcapelle hat der „Volkbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge“ die Nachricht erhalten, daß verschiedene deutsche Friedhöfe in der Umgegend von Poelcapelle in einem derartigen Zustande sind, daß man die Gräber nicht mehr erkennen kann. Der Volkbund hat die örtlichen Stellen ersucht, auf die Wiederherrichtung dieser Friedhöfe, deren Instandhaltung laut Friedensvertrag Sache der belgischen Regierung ist, fördernd einzuwirken. Er hat die Möglichkeit, durch ortsanfässige Fachleute, die ihm behördlicherseits empfohlen worden sind, besondere Wünsche für die Pflege der Gräber zu vermitteln. Alle Mitteilungen sind dem „Volkbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, e. V.“ (neue Postadresse: Charlottenburg 5, Königsweg 30), baldigst einzusenden, damit die Vermittlung rechtzeitig erfolgen kann.

Nachrichten für Ein- und Auswanderer. Die Einwanderung nach Guatemala ist frei. Erforderlich ist aber das Vorhandensein eines Konsuls dieses Staates. Anzuraten ist ferner sehr genaue Erkundigung über die Verhältnisse, die die meisten privaten oder von Arbeitslosen Personen ins Leben gerufenen sogenannten Auswanderervereinigungen u. a. nicht erteilen können oder gar nicht erteilen wollen.

Deutsche Kolonisten in Brasilien. Dem „Argentinschen Tageblatt“ in Buenos Aires wurde folgendes entnommen:

Zu den Staaten, die sich für deutsche Einwanderung interessieren, gehört Brasilien trotz seiner Kriegserklärung mit in erster Linie. Die brasilianische Regierung wird wieder, wie vor dem Kriege, auf eigene Rechnung kolonisieren. Wie früher kommt der Einwanderer, nachdem er in Rio de Janeiro den Europadampfer verlassen hat, auf den Küstendampfer, der ihn dem Lande zuführt. In Paranaguá, im Staate Paraná, oder San Francisco, in Santa Catharina werden die Leute an Land gebracht. Im Einwandererhaus, d. h. in einer Bretterbude, der jede, auch die bescheidenste Bequemlichkeit fehlt, bringt man die Neudeutschen, wie man sie nennt, unter. In ein oder zwei Tagen geht es dann mit dem Fuhrwerk ins Landesinnere. Drei, vier, manchmal auch sechs Tage fahren die neuen Kolonisten auf diesen Straßen auf hochgepadten Wagen. Bald bleibt ein Wagen stehen, oder es bricht eine Achse, oder, was sehr häufig vorkommt, eine Brücke hat den Dienst gekündigt und liegt einige Meter tief im Abgrund. Da heißt es dann kräftig ansetzen, um den Karren wieder in Gang zu bringen, Bäume müssen gefällt und eine neue Brücke gebaut werden. Solche Unannehmlichkeiten verlängern die Reise oft um eine ganze Woche. Aber endlich ist man doch am „Stadtplatz“, der sich aus einem Almacén (Wendehaus, Kaufladen), einem Holzschuppen und Urwald zusammensetzt. So gut es geht, werden Risten und Kisten, Rind und Regel im Schuppen untergebracht. Nun geht die Plünderung der Neuankömmlinge los. Der „Wendehaus“ hat es bald heraus, welche Familie noch über Vorräte oder gute Einrichtungsgegenstände verfügt, alles muß erst in die Hände dieses Blutsaugers kommen, ehe ein Kolonist sein Land angewiesen wird. Ist nach vier bis fünf Wochen wirklich nichts mehr aus dem Kolonisten herauszuholen, dann endlich heißt es, das Land wird verteilt. Die Männer und erwachsenen Knaben gehen nun der neuen Heimatsscholle entgegen, während Frauen, Mädchen und kleine Kinder auf dem Stadtplatze bleiben. Mit dem Buschmesser muß der Weg durch den Urwald gehauen werden, die Arbeitsgerätschaften und Lebensmittellieferanten für einige Tage schleichen man auf dem Rücken mit. So geht es viele Stunden; gegen Abend ist man endlich in der Gegend, wo

die Kolonien vermessen sind, angelangt. Am nächsten Tage erhält jeder sein Land angewiesen, ein Stück undurchdringlichen Urwald. Zunächst wird nun aus einigen Palmiten ein Rancho gebaut, der mit Blättern gedeckt wird, um sich gegen Regen zu schützen. Nun beginnt der schwerste Teil der Arbeit, das Waldschlagen, um Pflanzland zu bekommen. So wird von früh bis spät, umschwärmt von Moskitos, bei schmaler Kost und schlechtem Nachtlager gearbeitet. Endlich kann an die Einrichtung eines Hauses gedacht werden; inzwischen sind aber drei Wochen vergangen, schon zweimal mußten einige Männer zurückgehen, um Lebensmittel zu holen. Der Mais und die schwarzen Bohnen sind angepflanzt, in weiteren drei Wochen ist das Blockhaus fertig, und die Frau kann mit den kleinen Kindern einziehen. Sie haben so lange auf Vorrat gelebt, und die ganze Familie muß das auch in Zukunft, denn die erste Ernte gibt es doch erst in dreiviertel Jahren. Um einigermaßen durchzukommen, müssen der Mann und erwachsenen Söhne Wegearbeiten annehmen, darunter leidet aber die Pflanzung. Obendrein gibt es kein bares Geld für die Arbeit, sondern Gutscheine, für die der Kaufmann aber nur 70 Proz. der Summe Waren gibt. Bei den privaten Kolonisationsunternehmungen ist es wohl besser, aber das Land teurer. Es muß sofort eine größere Anzahlung gemacht werden.

Literatur für Auswanderer. Sehr viele Auswanderer kommen erst dann, wenn es zu spät ist, dahinter, welche Rolle Klima und sonstige äußere Lebensumstände des Landes ihrer Sehnsucht in gesundheitlicher Hinsicht für sie spielen. Und doch hängt davon allein oftmals schon das Gelingen aller Zukunftspläne ab. Denjenigen, die sich darüber unterrichten wollen, seien zwei Schriften empfohlen:

1. Gesundheitsbüchlein für Auswanderer und Auslandsdeutsche. Preis 4 M.;

2. Die Hausapotheke der Auslandsdeutschen nebst einem ABC der Krankenpflege. Preis 1,50 M. Verlag von F. W. Thaden, Hamburg.

Wessen Reiseziel Argentinien ist, sollte das Buch von Paul Friedrich Heinke (Buenos Aires) einsehen: „Argentinien als Ziel des deutschen Auswanderers“. Wer die Schrift zu beziehen wünscht, erfährt näheres durch das Reichswanderungsamt, Berlin W., Wilhelmstr. 71. Der Verfasser lebt seit Jahren in Argentinien und kennt daher das Land aus eigener Anschauung. Ueber dasselbe Land unterrichten ferner die folgenden Schriften:

Argentinien in geographischer, geschichtlicher und wirtschaftlicher Beziehung. Von W. Schmidt-Fluglist und Dr. C. Grote-Wold;

Argentinien. Von Dr. B. Stichel;

Die Aussichten des deutschen Auswanderers in Argentinien. Von Dr. R. Martin.

Für den Deutschen, der sich im Auslande, oftmals fern von aller menschlichen Kultur, angesiedelt hat oder ansiedeln will, sind wichtig: Medizinische Blätter für Auslandsdeutsche. Monatsschrift für Gesundheitspflege und hygienische Technik. Organ des Verbandes deutscher Kolonial- und Auslandsärzte. Herausgegeben von Prof. Dr. Rühl, 1. Jahrgang, Januar 1920. Nr. 1. Verlag Fr. W. Thaden, Hamburg.

Versammlungsberichte.

Gräfenthal. Die in unserer Gegend, im Bereiche der 3. Lohnklasse, so niedrige Entlohnung der Porzellanarbeiter veranlaßte die Brenner und anderen „sonstigen Arbeiter“, sich zu einer Konferenz zusammenzufinden, die am 6. April in Taubenbach tagte und von den erwähnten Arbeitern aller zur Rahlstelle gehörigen 10 Betrieben, nebst Reichmannsdorf, gut besucht war. Die Löhne der genannten Kollegen sind den Facharbeiterlöhnen gegenüber zu niedrig. Es wird eine allgemeine Erhöhung gefordert. Im Laufe der Debatte fand sich Gelegenheit, den Versammelten das neue Lohnabkommen mitzuteilen. Ein auswärtiger Kollege hatte sich Notizen gemacht; die Abschrift von der Verbandsleitung war leider noch nicht in den Händen der Verwaltung. Nach längerer Aussprache wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Die heute, den 6. April, versammelten Brenner, Pader und anderen sonstigen Arbeiter der Rahlstellen Gräfenthal und Reichmannsdorf nehmen von dem neuen Lohnabkommen Kenntnis. Sie kommen zu der Ueberzeugung, daß der Lohnunterschied gegenüber den Facharbeitern noch zu groß ist. In Anbetracht ihrer Leistungen und den an sie gestellten Anforderungen seitens der Betriebsleitungen fordern sie die Verbandsleitung nochmals auf, bei kommenden Tarifverhandlungen mit aller Kraft dafür einzutreten, daß Brenner, Pader und Schmeller als Facharbeiter anerkannt werden. Es darf nicht verkannt werden, daß die Arbeiterchaft unter der niedrigen, unzureichenden Entlohnung sehr leidet und die Erbitterung dauernd wächst.“

Weiter müssen wir bemerken: Das in unserem Bezirke recht hartnäckige Unternehmertum klammert sich krampfhaft an die Mindestlöhne fest; es würde nichts dagegen haben, wenn diese den Namen „Höchstlöhne“ führten. Im günstigsten Falle werden einige Pfennige mehr gezahlt, aber es gibt auch Betriebe, in denen selbst die Mindestlöhne nicht erreicht werden. Nach Aussage der Kollegen erhalten in Rippelsdorf verantwortliche Brenner einen Stundenlohn

von 1,85 Mk. Auch in Wisa scheinen die Verhältnisse recht trübe zu sein. Wir wollen nicht übersehen, daß sich auch wohlgesinnte Fabrikanten unter der „Gruppe Gräfenhal“ befinden. Diese werden aber jedenfalls von ihren Herren Kollegen scharf überwacht und wehe dem, der in der Entlohnung etwas weiter geht, als es der Versammlungsbeschuß erlaubt. Es passiert öfter, daß höhere Löhne verlangt werden, aber stets werden die Verlangenden ungefähr mit folgenden Worten abgebeißt: „Ich kann Ihnen nicht mehr geben als den Mindestlohn; ich darf Ihnen nicht mehr geben, denn sonst verstoße ich gegen den Tarif. Wenn eine andere Fabrik mehr bezahlt, dann weigere ich mich auch nicht, aber den Anfang mache ich nicht.“ Ist das nicht recht sonderbar? Die Herren wollen jedenfalls sagen, daß sie gegen einen Versammlungsbeschuß verstoßen, aber nicht gegen den bestehenden Tarif. Soweit wir den Tarif kennen, ist es nicht verboten, die Mindestlöhne zu überschreiten. Im Gegenteil, der Sinn des Tarifes ist, mehr zu zahlen als den Mindestlohn, überhaupt, wenn ein Arbeiter sein Lebtag im Betriebe in seinem Fache arbeitet und seine Pflichten erfüllt. Ein großer Teil der Unternehmer treibt aber mit dem betreffenden Paragraphen des Tarifes Mißbrauch. Sie wollen es nicht verstehen, und die es verstehen wollen, werden sicher überstimmt und dürfen es nicht verstehen. Dieses alles trägt nicht dazu bei, das gute Einvernehmen zwischen Betriebsleitung und Arbeiterschaft zu heben. Wir geben den Rat, durch derartige Machinationen nicht eine zu große Spannung herbeizuführen; denn alle Gemütlichkeit nimmt einmal ein Ende. Es ist besser, die Arbeiter zu entlohnen, wie es sich gehört, und nicht einen Tarif durch allerhand Kunstgriffe zu verbrehen und so zu wenden, um den Arbeitern das noch vorzuenthalten, was sie tariflich zu beanspruchen haben. Es ist sicher nicht zu viel gesagt, wenn man ein derartiges Benehmen als unfair bezeichnet. Mögen es sich die Unternehmer in den Höhenorten besonders zu Herzen nehmen. Aber auch an die dortigen Kollegen richten wir den Ruf, und zwar, daß sie sich an die Geschlossenheit der Fabrikanten ein Beispiel nehmen und keine Schmaroker unter sich dulden. — Wen es juckt, der frage sich!

Hornberg. Die am 7. April abgehaltene Versammlung befaßte sich eingehend mit dem neuen Lohnntarif. Der Vorsitzende Benzing gab den Tarif nach seinem Wortlaut bekannt. Der darauf folgenden erregten Diskussion ist zu entnehmen, daß sämtliche Kolleginnen und Kollegen mit Entrüstung diesen Tarif ablehnen. Schon seit Wochen war ein großer Teil der Arbeiterschaft, hauptsächlich die im Tagelohn Beschäftigten, gezwungen, zu bedeutend niedrigeren Preisen zu arbeiten, wie dies in anderen Betrieben am hiesigen Orte der Fall war. Die Leute wurden dann verdrängt, noch bis zum 1. April auszuhalten, da dann der neue in Kraft tretende Tarif mehr Ausgleich schaffende Löhne vorsehen werde. Gerade vor den Kopf gestoßen fühlte sich die Arbeiterschaft durch die Bekanntgabe des jetzigen Lohnabkommens. Was hier geboten wird, das haben die Kollegen des Textil-, Leber-, Metall- und Holzarbeiterverbandes bewiesen; sie haben am 1. April den Tarif gekündigt und neue Forderungen eingereicht, die zum größten Teil genehmigt sind.

Was nun andere Kollegen als erledigt zur Seite stellen, damit sollen wir uns, angesichts der täglich steigenden Teuerung, weitere 2 oder gar 3 Monate zufrieden geben. Das kann wohl kaum der Ernst unserer Zentralverwaltung sein. Wir ersuchen daher mit allem Nachdruck den Hauptvorstand, die getroffenen Vereinbarungen sofort zurückzunehmen und Forderungen zu stellen, die der Zeit entsprechen und mindestens denen anderer Verbände gleichkommen. Allen Kolleginnen und Kollegen aber, die mit diesem Abkommen nicht einverstanden sind, rufen wir zu: „Erhebt alle energisch Protest“, stärkt unserm Hauptvorstand den Rücken, daß auch die Arbeitgeber sehen, daß wir nicht gewillt sind, uns dauernd mit Schundlöhnen abspeisen zu lassen.

Magdeburg. Am 8. April tagte im großen Saale des „Wintergarten“ unsere Zahlstellenversammlung; sie war recht gut besucht und wir hoffen, immer so einen vollen Saal zu haben. Auf die Tagesordnung war u. a. auch die Statutenberatung gesetzt. Zu diesem Punkt führte der Kassierer, Genosse Schlegelmilch, etwa folgendes aus: Ein jeder Verein, gleich, welche Tendenzen er verfolgt, muß, wenn er Ordnung in seinen Reihen halten will, Richtlinien festlegen, nach denen Leitung und Mitglieder zu handeln haben. Diese Richtlinien sind für unsere Organisation im Statut festgelegt. Die Organisationen haben sich seit der Revolution mächtig ausgedehnt, aber leider muß man gestehen, daß sie sich gar zu wenig vertieft haben. Dieses Vertiefen zu erreichen, ist heiligste Pflicht jedes einzelnen Mitgliedes, sich mit dem Verbandsstatut recht genau vertraut zu machen. Dann aber wird es auch möglich sein, den Pflichten und Rechten dem Verbands gegenüber voll und ganz gerecht zu werden. Viele Mitglieder scheinen nicht zu wissen, daß man Beiträge nicht länger als 6 Wochen (§ 3) restieren darf, daß die Beiträge für Mitglieder unter 16 Jahren 60 Pf., bei einem Durchschnittsverdienst bis 30 Mk. wöchentlich 90 Pf., bis 65 Mk. 1,20 Mk., und über 65 Mk. 1,50 Mk. betragen. Eine Erwerbslosenmarke soll nur dasjenige Mitglied haben, das mindestens 6 Tage erwerbslos ist. Das Mitgliedsbuch ist gut anzubewahren; für verlorene Bücher sind 50 Pf. zu zahlen. Anträge auf Arbeitslosen- und Krankennunterstützung müssen in jeder Woche innerhalb 2 Tagen nach Eintritt der Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit bei dem Kassierer gemeldet sein, und die Unterstützungsgelder in beiden Fällen mit dem vierten Tage. Wer diese Meldepflicht nicht einhält, muß natürlich Rechte einbüßen. Es ist zu vermeiden, daß eine Kollegin krank war und erst, als sie wieder arbeitsfähig war, beantragte sie Unterstützung. Solchen Vorfällen kann selbstverständlich nicht stattgegeben werden, sonst würde man für die Säumnigen eine Prämie anzulegen. Ein solches Vorgehen des Donnerwetters gegen den Verband, Verwaltung und Kassierer auch noch größer wird, das hilft alles nichts. Die Mitglieder müssen sich ebenso gut an das Statut halten, wie es von der Verwaltung, und besonders von dem Kassierer verlangt wird. Wer sich Rechte erworben hat und seiner statutarischen Pflicht genügt, kommt ganz bestimmt zu seinem Recht. Ich bitte nochmals alle Kolleginnen und Kollegen, das Statut eingehend zu studieren.

Mühlhausen. Der Vorsitzende, Kollege Diemel, eröffnete die 10. April stattgefundene gutbesuchte Versammlung um 8 Uhr. der Tagesordnung standen als Punkt 1: Kassieren der Beiträge, Punkt 2: Verlesen des Protokolls. Als Punkt 3 folgt die Angelegenheit Rose.

Nachdem auf eine spezielle Anfrage beim Hauptvorstand den Fall Rose von diesem keine nähere Auskunft erteilt wurde, durch eine Beleidigungsangelegenheit des Gauleiters, Genossen Bredow, Marktrebmig, gegen den Kollegen Rose der Fall Rose erregt wurde, so folgte Kollege Rose unserer Einladung zur heutigen Versammlung. Er legte die in seinem Besitze befindlichen Hauptvorstands-Briefe und -Karten vom 11. Oktober 1910, 21. Oktober 1910, 9. November 1910, 15. November 1910, 19. November 1910, 24. November 1910, 1. Dezember 1910, 7. Dezember 1910, 28. April 1911, 15. September 1911 (Lämmermann, Coburg) und 14. September 1911 (Paul Göhe, Böhmed), sowie die Generalversammlungsprotokolle von 1911 und 1913 der heutigen Versammlung vor, aus welchen der ganze Sachverhalt klar zu erkennen ist. Auch legt Rose seine Arbeitsvertrags- und -austrittsbescheinigung von 1910 zu 1912 vor, aus welcher hervorgeht, daß er nicht am 3. August, sondern am 15. August 1910 Meusel-Coburg in Arbeit getreten ist.

Aus den Briefen des Genossen Bredow vom 9. Februar und März d. J. ist festgestellt worden, daß dieser die fraglichen Beleidigungen gegen Kollegen Rose nicht getan haben will. Folgebesser findet sich Kollege Rose bereit, die Sache auf sich beruhen zu lassen, wovon die Versammlung Kenntnis nimmt.

Zu Punkt 4, „Verschiedenes“, gibt Kollege Enders Bericht über die Betriebsführung betreffs des neuen Lohnabkommens. Nach längerer Debatte schloß der Vorsitzende die Versammlung um 11 Uhr.

Reichmannsdorf. Die am 6. April stattgefundene Zahlstellenversammlung hatte einen guten Besuch zu verzeichnen. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Der neue Lohnntarif, 2. Bericht von der Brennerkonferenz, 3. Kartellbericht, 4. Verschiedenes. — Der Vorsitzende Müller eröffnete die Versammlung und hieß alle Mitglieder herzlich willkommen. Er erklärte den neuen Lohnntarif und hieß das Abkommen betreffs der Generalkartellierung gut. Hierauf wurde zur Diskussion geschritten. Mehrere Kollegen erklärten, daß die fortwährende Steigerung der Preise für alle Lebensartikel den neuen Lohnntarif längst überholt hätte, der Dienst kaum ausreiche, um nur die Lebensmittel kaufen zu können. Andere Kollegen erklärten, daß die Regierung nun endlich auch Maßnahmen ergreifen muß, damit diesem Wucherer- und Schietum Einhalt geboten wird. Nur diese sind es, die die Preise unendlich steigern, so daß letzten Endes unsere Lohnerhöhung überhaupt keinen Wert mehr haben.

Kollege Kühnlenz gibt Bericht von der Brennerkonferenz, teilt mit, daß alle sonstigen Arbeiter vertreten waren (Bezirk Gräfenhal). Eine Resolution wurde angenommen, wonach Brenner, Pöhl und Schmelzer ab 1. Juli als Facharbeiter anerkannt werden sollen, anderenfalls wolle man zur Selbsthilfe schreiten.

Kollege Unger gibt den Kartellbericht und führt aus, daß diesjährige Maifester für den ganzen Bezirk Gräfenhal in Reichmannsdorf stattfinden soll. Die Kollegen und Kolleginnen begrüßen dieses und werden alle Kräfte aufbieten, um die Feier imposant zu gestalten. Der hiesige Arbeiter-Gesangverein, der über 100 Mitglieder zählt, hat bereits seine Mitwirkung zugesagt. Auch andere Veranstaltungen sind von der Maifestkommission bereits geplant worden. Nur noch schönes Wetter.

Unter „Verschiedenes“ gibt Kollege Kahn, der in Gräfenhal bei der Firma Bröschold arbeitet, bekannt, daß er mit zwei anderen Kollegen aussetzen muß, da er nach Angabe eines Betriebsratsmitgliedes als „bessergestellt“ betrachtet wird. Diese vom Betriebsrat getroffenen Bestimmungen werden von der Versammlung nicht billigt. Weiter wird scharfe Kritik geübt, daß man bis jetzt keine Schlichtungsstelle hat, wie sie in dem Nürnberger Lohnabkommen getroffen sind. So ist der neue Lohnvertrag schon wieder da und es ist noch nicht einmal entschieden, daß das Arbeitsmaterial das uns zu Friedenspreisen geliefert werden soll, von den Fabrikanten nicht mit den Prozentsätzen der Lohnerhöhung gerechnet wird. Die Verfahren betrachten wir natürlich als Vertragsbruch, und wir sind sehr häufig auf den Schlichtungsanspruch. Nachdem der Vorsitzende die Mitglieder ersucht, sich bei Krankheitsfällen binnen 3 Tagen bei dem Kassierer zu melden, anderenfalls man keine Unterstützung bekommt, wird die interessante Versammlung geschlossen.

Rheinsberg. Die am 12. April stattgefundene Zahlstellenversammlung, die sich eines guten Besuches erfreute, wurde um 8 Uhr durch den Beisitzer, Kollegen Man, eröffnet, da der Vorsitzende, Kollege Möbius, durch Krankheit verhindert war. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Kassieren der Beiträge, 2. Bericht über die örtlichen Verhältnisse, 3. Bericht von der Berliner Konferenz des 1. Agitations-Bezirks, 4. Unser neues Lohnabkommen, 5. Anträge und Beschwerden, 6. Kartellbericht und 7. Verschiedenes. Zunächst wurde das Protokoll der vorletzten Versammlung verlesen. Zu Punkt 1 der Tagesordnung erstattete der Kassierer den Kassierenbericht vom 1. April. Durch den Revisor wurde festgestellt, Kasse und Bücher in bester Ordnung gefunden zu haben, hierauf wurde dem Kassierer Dank ausgesprochen. Nun erstattete Kollege Man einen ausführlichen Bericht über die örtlichen Verhältnisse. Punkt 3 erübrigte sich, da der Bericht bereits in Nr. 14 der „Ameise“ veröffentlicht wurde. Punkt 4: Unser neues Lohnabkommen. In dieser Sache entspann sich eine lebhafteste Debatte, in welcher sich alle Redner mißfällig über das Abkommen äußerten. Zum Schluß wurde folgender Protest beschlossen:

Die heute, am 12. April 1920, tagende Zahlstellenversammlung des Porzellanarbeiter-Verbandes in Rheinsberg protestiert energisch gegen die eigenmächtige Handlungsweise des Hauptvorstandes betreffs des vom 1. April ab gültigen Lohnabkommens. Der Vorstand mußte unbedingt Vertreter der einzelnen Gaue usw. hinzuziehen. Die Entschuldigung, daß die Verhandlungen in die Zeit des Streiks fielen, sind nicht stichhaltig. Ebenso mußte diese Abmachung klar und deutlich, und nicht so zweideutig und unverständlich

ie die uns vorliegende. Eine so ungleiche minimale Aufbesserung
unseres jetzigen Lohnes ist zu verwerfen. Es müßten diesbezüglich
Sofort Schritte unternommen werden, um die Abmachungen anders
regeln, unter Mitwirkung der Kreis- resp. Gauvertreter."

Unter Punkt 5 lagen einige Anträge und Beschwerden vor, die dem Betriebsrat überwiesen wurden. Punkt 6: An Stelle des ausgeschiedenen Kollegen Anders wurde der Kollege Rehborn als Kartellbelegierter gewählt. Punkt 7 wurde kurz erledigt.

10 Uhr Schluß der Versammlung.

Teltow. In der am 7. April stattgefundenen Betriebsversammlung wurde das neue Lohnabkommen gründlich durchgesprochen. Es fanden ernste Debatten statt. Es kann nun die Tatsache nicht erwähnt werden, daß die ganze „Porzellanarbeiterschaft“ wieder mal heftig über das Ohr gehauen worden ist. Man hat nun schon oft beobachtet, daß der Porzellanarbeiter erst dann mit einem ganz wenig besseren Lohn bedacht wird, wenn andere Gewerkschaftsgenossen schon längst darüber hinweg sind. In erster Linie kann die „Porzellanarbeiterschaft“ mit einem Stundenlohn von 4,03 Mk. überhaupt nicht bestehen. Man möchte wissen, ob und was man dabei beobachtet hat, den Stundenlohn der „sonstigen Arbeiter“ über 24 Jahre auf 4,03 Mk. festzusetzen, wogegen eventuell eine 18jährige ledige Arbeiterin 4,08 Mk. pro Stunde verdienen soll und kann. Es regt uns fern, den jungen Facharbeiterinnen den Lohn nicht zu zahlen; im Gegenteil. Dies ist ein Einkommen, womit ein lebiger Mensch gerade existieren kann. Wo soll nun erst ein „Verheirateter“ mit 4,03 Mk. Stundenlohn bleiben? Es hätte der Lohn eines „sonstigen Arbeiters“ über 24 Jahre bedeutend aufgebessert werden müssen. Auch die Facharbeiterchaft kann mit den Löhnen nicht zufrieden sein, weil die jetzige Forderung diese Lohnsätze schon weit überschritten hat. Um nun einigermaßen vegetieren zu können — von „leben“ kann keine Rede sein — hat sich die hiesige „sonstige Arbeiterschaft“ entschließen müssen, auf Grund des schlechten Lohnabkommens die „Hilfsarbeit“ einzuführen. Die Arbeiterschaft hat ausdrücklich: „Wir stimmen dem Hilfslohn nur der Not gehorchend zu, auf daß man sich wenigstens über Wasser halten kann.“ Außerdem ist von hier aus beschlossen worden, nochmals eine Konferenz für sämtliche Brandenburger Rahlstellen einzuberufen, daß nochmals ernste bindende Anträge über neue bessere Lohnforderungen an Hauptvorstände eingereicht werden, welche dann hoffentlich besser abgelehnt werden. Die in Mitleidschaft gezogenen Rahlstellen werden unserer Meinung und dürfen wir wohl sicher sein, daß wir Konferenztage auf reichliche Unterstützung rechnen können.

Vordamm. Am 3. April hielt unsere Zahlstelle ihre Monatsversammlung ab, mit folgender Tagesordnung: 1. Tarifrage. 2. Ange und Beschwerden. 3. Verschiedenes. Unser Vorsitzender, der die an den Hauptvorstand abgeleiteten und eingegangenen Schreiben und verkündete das neue Lohnabkommen. Aus seiner Rede war entnehmen, daß er auf ganz etwas anderes gehofft hatte. Allen wesenden Mitgliedern konnte man von ihren Gesichtern die Entschung ablesen. Kollege Bapte stellte den Antrag, ein Briefschreiben an den Hauptvorstand zu senden. Der Antrag wurde angenommen. Kollege Riemer machte den Vorschlag, drei Kollegen zu wählen, die eine Resolution ausarbeiten. Dieser Vorschlag wurde geheißen. Es wurden die Kollegen Bapte, Lewiaks und Rose gestellt. Die Versammlung nahm indessen ihren Fortgang. Der Vorausschuh nahm alle Anträge und Beschwerden entgegen und versich, bei der Direktion dahin zu wirken, daß jeder zu seinem Recht me. Hierauf wurde die fertiggestellte Resolution verlesen. Sie et folgendermaßen:

„Nach Kenntnisnahme des neuen Lohnabkommens vom 23. und März 1920 ersieht die Rathstelle Vordamm, daß die neu vereinbarten Löhne den jetzigen Verhältnissen nicht entsprechen. Nach reiflicher Ueberlegung der Versammlung ist dieselbe zu der Ueberzeugung gekommen, daß es nicht möglich ist, mit den neu vereinbarten Löhnen rationierten Lebensmittel beschaffen zu können.“

Erwiesenermaßen ist es nicht möglich, bei der festgesetzten Lebensmittelration bestehen zu können, man infolgedessen gezwungen ist, Bucherpreisen hinterherum Lebensmittel zu kaufen. Selbstige sind durch Aufkäufer und Schieber derartig in die Höhe getrieben, es uns unmöglich ist, das Fehlende zum Lebensunterhalt zu en. Ganz abgesehen von Bedarfsartikeln und Bekleidungsstücken.

Zur weiteren Begründung: Vordamm ist ein reiner Industriort, alle anderen Branchen am Orte erhalten einen höheren Lohn wir. Es ist ein bedeuſtames Reichen, daß die betreffenden Arbeiter einsehen, daß tatſächlich die Teuerung am Orte groß iſt.

Die Bahlstelle Vordamm erhebt somit den schärfsten Protest
n obiges Lohnabkommen und bleibt nach wie vor auf den am 26.
uar 1920 gestellten Forderungen bestehen. Die Bahlstelle ersucht
auptvorstand, unsere Forderung vom 26. Februar 1920 restlos
händrücken."

Es wurde einstimmig beschlossen, die Resolution an den Hauptstand abzuschieken und in der „Ameise“ zu veröffentlichen. Der Punkt „Verschiedenes“ niemand etwas vorzubringen hatte, forderte der Vorsitzende alle Mitglieder auf, nicht im Betriebe von der Versammlung zu sprechen. Er legte jedem ans Herz, dafür zu sorgen, die Mitglieder in den Versammlungen zahlreich erscheinen, denn es würde für keinen eintreten, der nicht die Versammlungen besucht. Darauf schloß er die Versammlung.

Waldburg. Die am Karfreitag stattgefundene Zahlstellen-
ammlung in der „Vorauer Halle“ wird um 4½ Uhr vom Vor-
sitzenden, Genossen Hillmer, eröffnet. Kollege Hillmer erklärt, daß
die Mitglieder zusammengerufen hat, um ihnen die neuen Lohn-
sätze, die ab 1. April in Kraft treten, bekanntzugeben. Bevor aber
die Tagesordnung eingetreten wird, soll ein Vortrag von Frau
Hirsch angehört werden über Johann Böttger, den Er-
finder des Porzellans. Genosse Wagner spricht vorher unserem Ge-
sellenschaftsleiter Hillmer im Namen der Mitglieder die herzlichste
Willkommen zu seiner 25jährigen Verbandszugehörigkeit aus. Frau
Hirsch ergänzt die Ausführungen des Genossen Wagner und bringt
auch auf den Jubilar aus. Darauf schildert Frau Hirsch recht
begeistert das Leben und Wirken des Erfinders des Porzellans,

Johann Böttger; die Versammlung sollt nach dem einstündigen Vortrag Frau Hirsch den wohlverdienten Beifall.

Nur Bekanntgabe der neuen Lohnsätze erhält Gauleiter Hirsch das Wort. Noch in der letzten Versammlung war das Scheitern der neuen Lohnsätze vom Gauleiter Hirsch bekanntgegeben worden. Die Lage hat sich plötzlich geändert, und das Zustandekommen der Lohnsätze ist doch noch zur Tat geworden. Die Streiklage wurden in unserer Rahlstelle zum Teil voll bezahlt. Bei der Firma C. Zisch kamen zwei Streiktage in Lohnausfall, da die Arbeiter wegen Ablehnung des Direktors Haisl weiterstreikten.

Geschäftsführer Hillmer gibt noch einige aufklärende Ermahnungen und ermuntert die Mitglieder, bei Differenzen auf ihrem Recht zu beharren und zu fordern, was sie zu fordern haben. Er läßt auch die Ermahnung ergehen betreffs der pünktlichen Bezahlung der Beiträge, und endlich auch der Restbeiträge. Ordnung und Arbeit kann uns nur zum Ziele führen.

Genosse Lissou erklärt, daß wir wohl mit den neuen Lohnsätzen einverstanden sein können, besonders die „sonstigen Arbeiter“. Mit- hin ist wohl die große Spannung zwischen sonstigen und Facharbeitern verschwunden. Genosse Lissou ermuntert die Mitglieber, auch ferner- hin die Versammlungen so stark zu besuchen. Der „Alceste“ mehr Be- achtung zu schenken sowie die Parteizeitungen mehr zu lesen, fordert Genosse Wegner auf. Genosse Hillmer appelliert in demselben Sinne. Er gibt bekannt die Errichtung der Arbeiter-Jugendheime und empfiehlt den Kauf der Jugend-Heimmarken.

Nicht anschaulich spricht über die Errichtung der Jugendheime
 Wulleiter Hirsch und hofft, daß auch unsere Mitglieder ein volles
 Verständnis für die gute Sache haben werden. Ferner erklärt er,
 daß der fortgefallene Lokalbeitrag von 10 Pf. in Zukunft wohl wieder
 tassiert werden möchte. Mit der Bezahlung der neuen Beiträge ist in
 unserer Pahlstelle der Extra-Lokalbeitrag von 10 Pf. fortgefallen. In
 Anbetracht der dauernd ernsten Lage wäre es wohl angebracht, zur
 Stärkung unserer Kasse die 10 Pf. wieder zu bezahlen. Der Antrag
 wird darauf von der Versammlung eingebracht. Die Abstimmung
 ergibt einstimmig, daß die Mitglieder den verlorenen Groschen wie-
 der beisteuern wollen.

Noch einmal ergreift Genosse Hillmer das Wort und spricht der Versammlung seinen Dank aus für die Gratulationen und Blumen-
spenden, die ihm aus Anlaß seines 25jährigen Verbandsjubiläums
dargebracht worden sind und verspricht, auch fernerhin der Bahlstelle
seine ganze Kraft zu opfern. Zum Schluß wird folgende Resolution
angenommen:

„Die Mitglieder der Zahlstelle Waldburg und Umgegend erklären sich mit den neuen Lohnsätzen einverstanden und sprechen dem Hauptvorstand für das schnelle Handeln im Zustandekommen der Lohnsätze ihre Anerkennung aus.“ — Darauf wird die Versammlung um 7 Uhr geschlossen.

Literarisches.

Die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“, Berlin SO. 16, Engel-
nfer 14/15, hat eine besondere Ausgabe des Jahraanges 1919 auf
besserem Papier und mit Originalseinband herstellen lassen. Preis
7 Mark. Insbesondere empfiehlt sich der Bezug für die Bibliotheken
derjenigen Bahlstellen, die eine größere Anzahl weiblicher Mitlieder
haben. Bestellungen sind direkt an die Expedition der „Gewerkschaft-
lichen Frauenzeitung“ zu richten.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 2. Heft vom 2. Band des 88. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 9,75 Mk. das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 75 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Vom „Wahren Jakob“ ist soeben die 8. Nummer des 37. Jahrgangs erschienen. Der Preis der Nummer ist 50 Pf. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. S. W. Diez, Nachf. G. m. b. H., in Stuttgart, sowie von allen Buchhandlungen und Kolporturen zu beziehen.

Quittung.

Für unser krankes Mitglied Paul Krauke gingen noch nachstehende Beiträge ein: Rahlstette Evandau 20,—; Ebernorf 10,—; Sarge b. Bremen 30,— Mk. Zusammen 60,— Mk. Bereits quittiert über 486,50 Mk., ergibt 546,50 Mk.

Wir danken auch obigen Gebern vielmals und schließen hiermit die Sammlung.

Für die Zahlstelle Lettin: Kassierer Albert Wilde.

Eterbetsfel.

16. **Franreuth.** Ida Trumppold, Polierer-in, geboren am 16. April 1857 in Brand bei Zwickau, gestorben am 7. April an Grippe und Asthma. Mitgl.- seit 1919.

— **Louis Martin**, Schmelter, geboren am 27. Dezember 1860 in Römersgrün, gestorben am 3. April an Grippe und Lungenentzündung. Mitglied seit 1919.

Menselwitz. Franz Fidenbach, Dreher, geboren am 11. Juli 1882 in Salmthal (Böhmen), gestorben am 24. März in Komotau (Böhmen) an Lungentuberkulose. Mitglied seit 1913.

Heinrich, Mrs. Sonnenberg. Paul Pradel, Dreher, geboren am 28. Juni 1861 zu Alt-Bauernhof (Schles.), gestorben am 5. April an Asthma. Mitallied seit 1885. Mit P. verliert unsere Zahlstelle den ältesten Kollegen, dem stets ein gutes Andenken bewahrt bleibt.

Schwarza. Ernst Reilhauer, Former, geboren am 19. Juli 1880 in Schwarza, gestorben am 8. April an Lungenleiden. Mitglied seit 1905.

Ehre ihrem Andenken!

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Das Protokoll der letzten Verbands-General-Versammlung wird in nächster Woche zum Versand kommen. Wegen der hohen Herstellungskosten ist nur eine geringe Auflage hergestellt worden, die auf die einzelnen Zahlstellen je nach ihrer Größe verteilt werden. Ueber die Verteilung innerhalb der Zahlstellen sollen die Zahlstellenverwaltungen beschließen, dabei vor allem darauf Bedacht nehmen, daß eine genügende Anzahl der Zahlstellen-Bibliothek zum Studium der interessierten Mitglieder einverleibt wird.

Die übrigen vorhandenen Exemplare können an Funktionäre kostenlos abgegeben werden.

Der Vorstand.

An die Zahlstellenkassierer!

Hierdurch zur Nachricht, daß die zur Kartothek gehörenden Kasten nunmehr versandt worden sind. Weil der Versand durch den Lieferanten erfolgte, ist es notwendig, daß die Zahlstellenkassierer dem Unterzeichneten sofort mitteilen, wann und wieviel Kasten angekommen sind, um die Uebersicht zu gewinnen, ob auch die bestellte Anzahl geliefert und versandt wurde und um auch feststellen zu können, daß auf dem Transport kein Kasten verloren gegangen ist.

W. Herden.

Adressen-Änderungen.

Altenkundsstadt bei Burgkundsstadt (Oberfranken). Vorsitzender: Leonh. Lang, Kapielschreiber; Schriftführer: Hans Wenkert, Pfaffen-dorf, Post Altenkundsstadt; Kassierer: And. Kößler, Dreher, Bohnsig, Post Weismain; Revisoren: Georg Schmidt, Dreher, Erhard Herbst, Dreher, Jakob Kößler, Modelleur, Baiersdorf, Post Altenkundsstadt.

Chemnitz. Schriftführer: Erik Reichert, Maler, Linienstr. 10, II. Duisburg bei Bonn a. Rh. Vorsitzender: Emrich Barasch, Maler, Altstr. 35. Schriftführer: Peter Scharenborg, ML, Witter-schlickerstr. 8. Kassierer: Heinrich Klein, Dreher, Rochusstr. 31 a. Revisoren: Max Lindner, Dreher, Godesberg-Friedsdorf; Paul Bongarth, Schmied, Schulstr. 7; Jakob Giesen, Dreher, Endenich, Gutzkirchenerstr. 10.

Frankfurt a. Main. Vorsitzender und Schriftführer: Johann Pragmeier, Offenbach a. Main, Ludwigstr. 159.

Planckenhäuser bei Floß (Oberfranken). Vorsitzender: Johann Weigert, ML, Floß, Elektrizitätswerk.

Platz. Vorsitzender: Hugo Weber.

Hörsau (Oberfranken). Kassierer: Christian Lang, Ober-röslau 134.

Schramberg. Schriftführer: Karl Kropf, Maler, Burgstr. 1.

Schwarzenbach a. Saale. Vorsitzender: Anton Bauriedel, Geor-genstr. 452.

Versammlungs-Anzeigen.

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.

Leipzig. Sonnabend, den 24. April, abends 7 Uhr, im Volks-haus, Reichenstr. 32.

Tiefenfurt. Sonnabend, den 8. Mai, abends 8 Uhr, in der Branerei.

Aufruf.

Unser Mitglied, der Dreher Richard Körbs, befindet sich in großer Notlage. R., der noch zwei schulpflichtige Kinder zu ernähren hat, ist infolge andauernder Krankheit in allen Kassen aus-gesteuert und vollkommen mittellos.

Die unterzeichnete Zahlstelle bittet alle Zahlstellen und Kol-legen, ein Scherlein für Körbs beizusteuern. Ueber den Eingang von Geldern erfolgt Quittung in der „Ameise“. Gelder sind zu senden an unseren Kassierer Hugo Kellner, Hermisdorf (S.-A.), Raumburgerstr. 24.

Zahlstelle Hermisdorf. Der Vorsitzende: Hermann Diener.

Arbeitsmarkt.

Offert-Briefen an die Geschäftsstelle der „Ameise“ ist das Porto für die Weiterbeförderung beizufügen.

Redaktion „Die Ameise“.

Freidreher

für Gebrauchsgeschirr, Gläser und Krüge in dauernde, gutbezahlte Stellung gesucht.

Friedenreuther Brauereigeschirrfabrik, Raab & Co.

Tüchtig... zuverlässig

Dreher

für Flach- und Hobelholz werden für dauernde, gutbezahlte Stel-lung sofort gesucht. — Wegen Mangel an Familienwohnungen können nur hier eingestellt werden. — Angebote erbeten an Friedenreuther Porzellanfabrik, Weiden i. Sa.

Jünger, tüchtiger Porzellanmaler, mit seiner Arbeit bestens vertraut, sucht eine Stelle in einer Porzellanfabrik.

Angebote unter C. an die Redaktion der „Ameise“.

Einige Blumenmaler,

die in seiner „Maler-Manier“ bewandert sind, außerdem ein Schriftmaler und Dekorateur

für Porzellan gesucht.

Angebote mit selbstgefertigten Musterarbeiten erbeten an die

Meißner Glas- und Porzellanfabrik, vorm. C. Leichert, Meissen, Neumarkt.

Einige jüngere Maler finden noch Aufnahme in mei-Malerei in Landschaften und Blumen für Beleuchtung glanz.

Anmerkungen nichtperfekter Kräfte sind zwecklos.

C. Neumann, Ebersbach (Sachsch.)

Porzellanmaler, 27 Jahre alt, verheiratet, in allen vor-menden Arbeiten, wie Dekor, Stempel, Staffage, Linien — und oval — leichter Meißner Blumenmanier, Schrift, Federzeichnungen usw. vertraut, sucht Stellung.

Angebote unter C. 27 an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Tüchtiger solider Schriftmaler, unverheiratet, sucht Stellung im In- oder Auslande. Derselbe ist vertraut mit der Herstellung von Standgefäßen für Apotheken, mit dem Brennen, Schmelzen, auch vollständig firm in der gesamten Emailschmelz-fabrikation — Farb- sowie Emailschmelz — in der Herstellung von Massenschilbern usw. Angebote an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Porzellanmaler

Für unsere Dresdener Malerei suchen wir per sofort Blumen-maler, Dekorateur für Goldstaffage, Reliefgold- und Ed.-Arbeiten, Figurenkassierer, nur erstklassige Kräfte, die langjährige Erfahrung nachweisen können, kommen in Frage. Dauernde, lohnende Beschäftigung zugesichert.

Porzellanfabrik Frauenthal, A.-G., Dresden-A., Prager Str. 46.

Porzellanmaler, 26 Jahre alt (ledig), tüchtig und strebsam zum 1. Mai oder später Stellung. Am liebsten in Kunstschmelz oder guter Malerei. Suchender ist bereit, sich auch auf andere Zweige der Keramik, wie Glas, Terrakotta usw. einzuarbeiten, wenn die Stellung dauernd ist. Er ist nur sauberes, selbständiges und gewöhnliches Arbeiten gewöhnt und besitzt mehrjährige Erfahrung im Brennen von Steh- und Zugmuffelöfen.

Angebote unter W. 20 an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Maler, speziell für Bronzepatinierungen auf Figuren aus Gips und Terrakotta sowie für Blumenkübel. Ferner Gipszieher und Fuger gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen an Pietro Mariotti, Hannover, Börsenstraße, erbeten.

Geschäfts-Anzeigen.

Goldflaschen :: Lappen :: Schmiere

sowie ausgebranntes Gold läuft zu den höchsten Preisen

Emil Thelmer, Langewiesen b. Elm., 74

Für alle Goldabfälle, wie Nische, Schmiere, Lappen, Glaschen usw. zahle die höchsten Preise. Machen Sie einen Versuch und Sie werden in die Kunde bleiben.

H. Langhammer, Wilkau b. Zwickau, 51.

Goldhaltige Schmiere — Lappen — Nische — Winkel — Glaschen — Malrückstände usw. zum Einschmelzen lauft

M. Köhler, Dresden-A., Gerichtstr. 8, II.

Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Emil Böhme & Eisenberg S.-A.

Edelmetallgeschäft für Glanzgold, Goldschmiere u. alle goldhaltigen Stoffe. — Beste u. pünktliche Bedienung.

Man verlange Prospekte.

Goldschmiere, Goldplatten, Goldflaschen und alle in der Goldschmelzerei vorkommenden Abfälle lauft zu höchsten Tagespreisen. — Schneller und reeller Bedienung Oskar Rottmann, Stadtilm i. Th.

Schwämme

werden immer teurer, daher sofortiger Kauf. — Einfach und zuverlässig. —

Offertiere: Bismutschwämme zu 8, 13, 15 bis 35 M. pro Stück für Dreher, Glaser, Brennerei, Druckerei, Garniererei, Schwämme von 1 M. bis 8 M. pro Stück, hierfür auch geeignete kleine Schwämme, das Kilo 120 und 200 Stück enthaltend, pro Kilo 250 M. Große Hartboreschwämme für Steinquarfabriken, das Kilo 35 M. enthaltend, 350 M. pro Kilo. Große prima Elefantenschwämme, Kilo 650 M. Versand nur auf feste Vertrauensbestellung, nicht auf Sendungen wird höflichst abgelehnt.

H. Michaelson, Schwammgroßhandlung, Berlin C. 25, Prenzlauerstr. 34. — Telephon: Alexander 2478.

Gold, Platin u. Silberabfälle aller Art		
Beste Bedienung		Beste Bedienung
Preisliste		

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen. Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenburg, Rosinenstr. 4. Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rosinenstr. 6. Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstr. 22.